

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Datum Donnerstag, 4. Juni 2026
Zeit 20:00 - 21:10 Uhr
Ort Aula Schulhaus Dorf

Sitzungsleitung: Huber-Müller Sandra
Protokollführung: Krebs Marcel
Anwesend: 61 gemeindestimmberechtigte Personen
Stimmenzähler: Meier Kurt
Boss Barbara

Die Stimmberechtigten sind ordnungsgemäss durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung vom 23.04.2026 eingeladen worden. Zudem ist in jede Haushaltung eine Botschaft mit Traktandenliste und Erläuterungen versandt worden.

Stimmberechtigt sind alle Schweizer und Schweizerinnen, die seit drei Monaten in Lengnau gesetzlichen Wohnsitz und am Tag der Gemeindeversammlung das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 23 OgR).

Die Gäste ohne Stimmrecht wurden angewiesen vorne Platz zu nehmen.

Es sind dies:

Gierke Heinz
Ochsner Daniel
Schrantz Steve
Gass Christian

In den Reihen der Stimmberechtigten wird niemandes Stimmberechtigung in Frage gestellt.

Verhandlungen

222 F3.6.7 Voranschlüsse, Budgets

Verwaltungsrechnung 2025

Verwaltungsrechnung 2025 / Genehmigung

223 S2.3.4 Schulärztliche und psychologische Betreuung, Schulhygiene

Schulzahnpflege

Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Genehmigung

224 F3.5 Gemeindebeiträge generell (möglichst unter Sachgebiete ablegen!)

Verpflichtungskredite / Abrechnung

Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg / Abrechnung

225 F3.5 Gemeindebeiträge generell (möglichst unter Sachgebiete ablegen!)

Verpflichtungskredite / Abrechnung

Sanierung Bahnhofstrasse Nord / Abrechnung

226 F3.5 Gemeindebeiträge generell (möglichst unter Sachgebiete ablegen!)

Verpflichtungskredite / Abrechnung

PV-Anlage Dach Aula - alte Turnhalle / Abrechnung

227 A1.3.1 Allgemeine und komplexe Akten, generelle Organisation

Informationen

228 A1.3 Gemeinde- und Orientierungsversammlungen

Verschiedenes

222 F3.6.7 Voranschläge, Budgets
Verwaltungsrechnung 2025
Verwaltungsrechnung 2025 / Genehmigung

Referent: Ivan Kolak

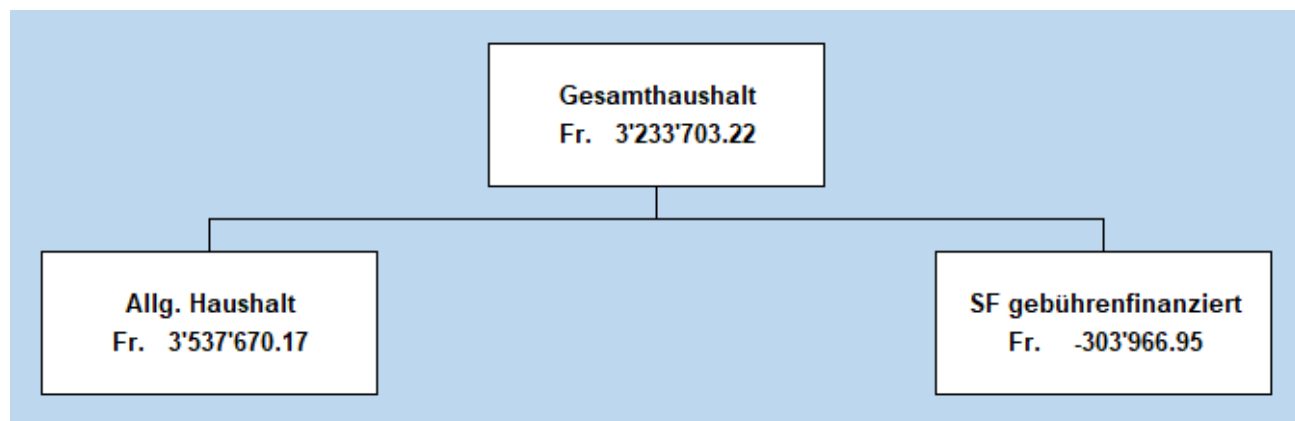
Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Umsatz von Fr. 42'637'964.27 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'233'703.22 ab.

Das Budget 2025 sah im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 1,344 Mio.** vor. Nun kann ein äusserst hoher **Ertragsüberschuss von Fr. 3'537'670.17** ausgewiesen werden. Gesamthaft gesehen ist das Resultat der Rechnung 2025 somit wiederum als hervorragend einzustufen. Neben der hohen Ausgabendisziplin führten auch die ansprechenden Steuereinnahmen zu dem guten Ergebnis. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen ist zudem ein Sondereinfluss zu verzeichnen: Eine Gesellschaft leistete unerwartet eine hohe Zahlung, die auf einer provisorischen Veranlagung aus einer Steuerperiode beruhte. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde eine Steuerrückstellung von rund 6,87 Mio. Franken gebildet, da die vorliegenden Unterlagen keine verlässliche Beurteilung der effektiven Realisierbarkeit dieses Steueranspruchs zulassen. Mit dem Ertragsüberschuss werden die strategischen Ziele des Gemeinderates erreicht.

Ergebnisse im Überblick

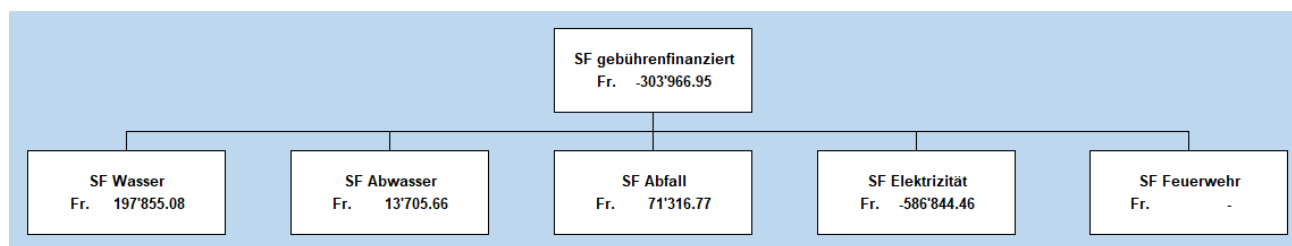
Resultat vor Einlage in finanzpolitische Reserve



Die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts von Fr. 1'743'901.60 lagen um Fr. 103'142.95 über den Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts. Gemäss den bis Ende 2025 gültigen Vorschriften, muss der Betrag von Fr. 103'142.95 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Der verbleibende Ertrag von Fr. 3'537'670.17 wird dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 303'966.95 ab. Davon fällt ein Anteil von - Fr. 586'844.46 auf die Elektrizität. Die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall weisen positive Ergebnisse auf. Die Feuerwehr wurde in den Vorjahren nicht als Spezialfinanzierung behandelt. Aufgrund einer Revisionsfeststellung wird das Ergebnis "0" für die Rechnung 2025 nun unter den Spezialfinanzierungen ausgewiesen.

Nachstehend die detaillierten Ergebnisse:



Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich, dass die Senkung der Gebühren sich in den Bereichen Wasser, Abwasser und der Elektrizitätsversorgung auf das Resultat auswirken.

HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und die Darstellung der Finanzierungsergebnisse vor, die über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung 2025:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-38'475'881.33
Betrieblicher Ertrag	Fr.	41'230'685.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	2'754'803.79
Finanzaufwand	Fr.	-155'139.93
Finanzertrag	Fr.	420'087.96
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	264'948.03
Operatives Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	3'019'751.82
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-103'142.95
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	317'094.35
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	213'951.40
Ergebnis Gesamthaushalt	Fr.	3'233'703.22
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	-197'855.08
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-13'705.66
Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	586'844.46
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-71'316.77
Total Abschlusskonti Spezialfinanzierungen	Fr.	303'966.95
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	Fr.	3'537'670.17

Weitere Eckdaten aus der Jahresrechnung im Überblick:

	Rechnung 2025 in Fr.	Budget 2025 in Fr.	Rechnung 2024 in Fr.
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	3'233'703.22	-1'547'950.00	997'871.51
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	3'537'670.17	-1'344'000.00	659'459.47
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-303'966.95	203'950.00	338'412.04
Steuerertrag natürliche Personen	10'682'783.50	9'746'000.00	10'638'889.65
Steuerertrag juristische Personen	5'422'823.75	2'250'000.00	2'381'087.80
Liegenschaftssteuer	1'413'317.85	1'370'000.00	1'321'849.05
Nettoinvestitionen	3'480'775.10	-	1'960'762.58
Bestand Finanzvermögen	29'075'269.73		23'724'535.82
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	54'984'601.27		53'498'014.22
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	36'653'773.92		36'564'160.57
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	18'330'827.35		16'933'853.65
Fremdkapital	18'531'153.67		15'257'818.25
Eigenkapital	65'528'717.33		61'964'731.79
Reserven	9'232'848.11		9'129'705.16

Kommentare zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	3'559'669.15 -	1'384'641.45 2'175'027.70	3'666'500.00 -	1'564'500.00 2'102'000.00	3'325'593.54 -	1'212'311.05 2'113'282.49

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 106'800.00 oder 2,9% tiefer ab. Der Nettoaufwand liegt dagegen um rund Fr. 73'000.00 über den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich durch die internen Verrechnungen zu begründen, welche ertragsseitig unter den budgetierten Werten liegen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Nettoergebnis	775'227.80 364'707.20	1'139'935.00 -	1'011'400.00 318'100.00	1'329'500.00 -	784'556.10 303'529.35	1'088'085.45 -

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 236'200.00 oder 23,4% tiefer ab. Der Minderaufwand ist vor allem durch die tieferen Beiträge an den Gemeindeverband Feuerwehr LePiMe begründet (-Fr. 210'600.00). Damit reduziert sich auch die Buchung zum Ausgleich der Feuerwehr-Rechnung (Ertrag). Einsparungen konnten auch bei der Regionalen Zivilschutzorganisation erzielt werden. Ertragsseitig fällt die Rückerstattung des Kantons im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes um Fr. 52'600.00 höher aus als budgetiert. Die Gebühreneinnahmen im Allgemeinen Rechtswesen liegen insgesamt um Fr. 33'000 unter den Budgetwerten.

2 Bildung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	7'790'222.01	1'681'881.86	7'917'500.00	1'658'800.00	7'741'180.67	1'932'140.13
Nettoergebnis	-	6'108'340.15	-	6'258'700.00	-	5'809'040.54

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 127'300.00 oder 1,6% tiefer ab. Der Nettoaufwand der Besoldungskosten fällt um Fr. 154'300.00 höher aus als budgetiert (alle Schulstufen). Bei den Beiträgen an die regionale Musikschule ist ein Minderaufwand von Fr. 40'000.00 zu verzeichnen. Die Kosten für Lager und Veranstaltungen liegen um Fr. 21'200.00 über dem Budget (alle Stufen). Die planmässigen Abschreibungen auf Schulliegenschaften, Mobilien und Planungskosten sind um Fr. 264'500.00 tiefer als budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	424'443.33	48'221.70	472'000.00	40'200.00	389'852.13	48'498.50
Nettoergebnis	-	376'221.63	-	431'800.00	-	341'353.63

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 44'600.00 oder 9,4% tiefer ab. Nennenswerte Minderkosten ergeben sich im Bereich **Bibliotheken** beim verrechneten internen Aufwand (- Fr. 27'600.00) und **Übrige Kultur** bei den Beiträgen (- Fr. 22'600.00). Ansonsten keine nennenswerten Abweichungen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	17'790.95	647.15	29'700.00	650.00	19'054.80	602.15
Nettoergebnis	-	17'143.80	-	29'050.00	-	18'452.65

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 11'900.00 oder 40,1% tiefer ab. Zum besseren Ergebnis führen vor allem tiefere Untersuchungs- und Behandlungskosten im Bereich der **Schulzahnpflege**.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	12'089'979.01	6'685'791.21	13'124'000.00	7'232'900.00	11'845'117.27	6'180'927.96
Nettoergebnis	-	5'404'187.80	-	5'891'100.00	-	5'664'189.31

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 1,03 Mio. oder 7,9% tiefer ab. Alle Positionen schliessen besser ab als budgetiert. So fällt der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV um Fr. 106'700.00 tiefer aus als erwartet. Bei den **Leistungen an Familien (KiBon)** wird die zu erwartende Rückerstattung des Kantons von rund Fr. 461'000.00 sollgestellt, d.h. im Rechnungsjahr 2025 vereinnahmt. Dadurch ergibt sich eine Besserstellung um rund Fr. 411'000.00. Ebenfalls haben sich die Aufwendungen für die **Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe** deutlich reduziert, nämlich um Fr. 523'000.00.

6 Verkehr

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	2'143'273.56	626'437.70	2'167'500.00	633'000.00	2'071'777.85	609'271.65
Nettoergebnis	-	1'516'835.86	-	1'534'500.00	-	1'462'506.20

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 24'200.00 oder 1,2% tiefer ab. Keine nennenswerten Abweichungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	4'137'982.24	3'716'424.18	4'198'450.00	3'780'300.00	4'182'679.34	3'840'097.53
Nettoergebnis	-	421'558.06	-	418'150.00	-	342'581.81

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 60'500.00 oder 1,4% tiefer ab. Im Vergleich zum Budget sind grössere Abweichungen bei den Anschluss- und Verbrauchsgebühren der beiden Spezialfinanzierungen **Wasser** und **Abwasser** zu verzeichnen. Als Spezialfinanzierungen beeinflussen sie aber das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) nicht. Weiter sind keine nennenswerten Abweichungen vorhanden.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnweiter24	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	6'553'879.71	7'231'409.66	7'501'200.00	8'207'950.00	7'758'850.31	8'288'345.36
Nettoergebnis	677'529.95	-	706'750.00	-	529'495.05	-

Der Aufwand schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 976'500.00 oder 12,6% tiefer ab. Aufwand und Ertrag des Energieeinkaufs/-verkaufs weichen deutlich vom Budget ab. Den Einsparungen bei der Strombeschaffung steht ein höherer Minderertrag aus dem Stromverkauf entgegen. Da es sich bei der **Elektrizität** um eine Spezialfinanzierung handelt, wird das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) nicht beeinflusst.

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
	5'145'496.51	20'122'574.36	1'643'250.00	15'939'700.00	2'473'275.84	17'391'658.07
Nettoergebnis	14'977'077.85	-	14'296'450.00	-	14'918'382.23	-

Der Ertrag schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 4,18 Mio. oder 26,2% höher ab. Die **Steuereinnahmen** der natürlichen wie auch der juristischen Personen liegen markant über den Budgetzahlen. Natürliche Personen: Mehrertrag Fr. 937'000.00 (gegenüber Vorjahr plus Fr. 43'900.00); juristischer Personen; Mehrertrag Fr. 3,17 Mio. (gegenüber Vorjahr plus Fr. 3,0 Mio.). Dem Mehrertrag der juristischen Personen liegt ein Sondereinfluss in Form einer Vorauszahlung für 2026 zugrunde. Beim Zinsaufwand für langfristiges Fremdkapital resultiert eine Einsparung von knapp Fr. 135'000.00. Dank Kursanstieg kann auf den Wertschriften des Finanzvermögens ein nicht budgetierter Buchgewinn von Fr. 75'800.00 ausgewiesen werden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasser

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 197'855.08 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 59'200.00, womit eine Besserstellung um Fr. 138'655.08 resultiert. Der Anteil der SF Wasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 7'182'620.36. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasser (Konto 29001.01) beträgt Fr. 4'515'011.80. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29301.01) beträgt Fr. 6'621'996.67.

SF Abwasser

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'705.66 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 146'300.00. Die Rechnung schliesst somit gegenüber dem Budget um Fr. 132'594.34 schlechter ab. Der Anteil der SF Abwasser am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 3'202'565.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasser (Konto 29002.01) beträgt Fr. 2'925'175.71. Der Bestand des Werterhalts (Konto 29302.01) beträgt Fr. 7'157'848.15.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'316.77 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 30'500.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 40'816.77 besser ab. Der Anteil der SF Abfall am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 478'584.85. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.01) beträgt Fr. 303'936.21.

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 586'844.46 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 439'950.00. Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 146'894.46 schlechter ab. Der Anteil der SF Elektrizität am Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 7'467'057.14. Der Saldo der Spezialfinanzierung Netzbetrieb (Konto 29004.01) beträgt Fr. 11'067'343.79. Der Saldo der Spezialfinanzierung Verkauf und Handel (Konto 29004.02) beträgt Fr. 475'700.25. Der Saldo der Spezialfinanzierung andere gewerbliche Leistungen (Konto 29004.03) beträgt Fr. 54'385.26. Der Saldo der Spezialfinanzierung Produktionsanlagen (Konto 29004.04) beträgt Fr. 361'880.64.

SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1506) verminderte sich im Berichtsjahr um Fr. 86'753.15. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt neu Fr. 102'437.38.

Bilanz

Dank des reduzierten Investitionsvolumens gelang es, das Fremdkapital tiefer zu halten, als im Finanzplan veranschlagt. Gleichzeitig wurde das Eigenkapital weiter aufgestockt.

	Stand per 01.01.2025 in Fr.	Veränderungen in Fr.	Stand per 31.12.2025 in Fr.
Aktiven	77'222'550.04	6'837'320.96	84'059'871.00
Finanzvermögen	23'724'535.82	5'350'733.91	29'075'269.73
Verwaltungsvermögen	53'498'014.22	1'486'587.05	54'984'601.27
Passiven	77'222'550.04	6'837'320.96	84'059'871.00
Fremdkapital	15'257'818.25	3'273'335.42	18'531'153.67
Eigenkapital	61'964'731.79	3'563'985.54	65'528'717.33

Investitionsrechnung**Aktivierungsgrenze**

Die einzelnen Investitionen unter Fr. 75'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 75'000.00 gemäss Art. 79a GV) werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Dabei wird eine konstante Praxis verfolgt.

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 3'480'775.10 getätigt. Im Vorjahr betrugen die Nettoinvestitionen Fr. 1'960'762.58. Die Nettoinvestitionen fielen um Fr. 1'520'012.52 höher aus als 2024.

Übersicht Geldflussrechnung 2025

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt auf, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen (Cash-Flow) in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2025	2024
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit = Cash-Flow	11'847'083.65	1'990'790.91
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'480'775.10	-1'960'762.58
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-3'919'549.65	-1'914'335.45
Total Geldfluss Gesamthaushalt	4'446'758.90	-1'884'307.12

Beschluss der Exekutive:

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Lengnau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	38'734'164.21
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	41'967'867.43
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	3'233'703.22
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	28'503'337.36
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	32'041'007.53
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	3'537'670.17
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'172'243.70
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'370'098.78
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	197'855.08
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'431'357.09
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'445'062.75
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	13'705.66
	Aufwand Energieversorgung	Fr.	6'463'650.33
	Ertrag Energieversorgung	Fr.	5'876'805.87
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	-586'844.46
	Aufwand Abfall	Fr.	782'113.13
	Ertrag Abfall	Fr.	853'429.90
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	71'316.77
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	381'462.60
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	381'462.60
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	3'817'314.35
	Einnahmen	Fr.	336'539.25
	Nettoinvestitionen	Fr.	3'480'775.10

Die komplette Jahresrechnung 2025, inklusive Anhang und Bestätigungsbericht, kann auf der Webseite der Einwohnergemeinde Lengnau (<https://www.lengnau.ch/de/gemeinde/finanzen/jahresrechnung>) eingesehen und heruntergeladen werden.

**Diskussion**

Theodor Mion: Warum ist der Steuerertrag der natürlichen Personen/Kopf in den Jahren 2022 und 2023 so different.

Rolf Clavadetscher: Die einzelnen Verschiebungen prüfen wir nicht detailliert. So können wir die genauen Ursachen nicht angeben. Vermutlich gab es – auch aufgrund der Corona-Jahre - eine zeitliche Verschiebung und somit nicht jahresgerechte Abrechnung der Steuererträge.

Theodor Mion: Was sind die sonstigen Verbindlichkeiten beim Fremdkapital?

Rolf Clavadetscher: Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um die erwähnten Rückstellungen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Beschluss (50 zu 0 Stimmen)

Die Jahresrechnung 2025 ist wie folgt zuhanden des Gemeinderats genehmigt:

- a) Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von Fr. 1'869'656.44
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz Gemeinderat von Fr. 676'483.49

223 S2.3.4

Schulärztliche und psychologische Betreuung, Schulhygiene

Schulzahnpflege

Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Lengnau / Genehmigung

*Referent: Urs Hirschi***Sachverhalt**

Das Schulzahnpflegereglement der Einwohnergemeinde Lengnau datiert aus dem Jahr 2012 und regelt die Abläufe sowie die administrativen Vorgaben im Bereich der schulärztlich begleiteten Zahnpflege. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass einzelne Bestimmungen den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entsprechen.

Aufgrund der hohen Druckqualität und des zunehmenden Online-Versands ist es nicht mehr möglich, Originalrechnungen eindeutig von Kopien zu unterscheiden. Zudem können Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen usw.) nicht zuverlässig kontrolliert werden, was zu doppelten Kostenübernahmen führen kann. Damit verlieren die bisherigen Anforderungen an die Einreichung von Originalen ihre Zweckmässigkeit. Um eine nachhaltige und transparente Prüfung der Rechnungen sicherzustellen, soll die Abwicklung künftig ausschliesslich über die Eingabe bei der Krankenkasse erfolgen. Dies reduziert Unsicherheiten, vereinfacht den administrativen Ablauf und gewährleistet eine verlässliche Kontrolle.

Die Ansätze zum bisherigen Ablauf bleiben gleich, es geht darum, Missbrauch zu verhindern.

Der Gemeinderat genehmigte zu Handen der Gemeindeversammlung nachstehendes Schulzahnreglement:

1. Allgemeine Bestimmungen**Art. 1 – Grundsatz**

Dieser Erlass regelt die Organisation des schulzahnärztlichen Dienstes sowie die Ausrichtung von Vorsorgeuntersuchungen und finanzielle Beiträge an Behandlungen, die in der Schweiz vorgenommen wurden.

Art. 2 – Zweck

1. Die Einwohnergemeinde Lengnau trägt die Kosten der periodischen Vorsorgeuntersuchungen sowie leistet finanzielle Beiträge an Zahnbehandlungskosten, soweit diese nicht von der Krankenkasse oder Versicherungen übernommen werden.
2. Die Kostenübernahme der periodischen Vorsorgeuntersuchungen beschränkt sich auf eine Untersuchung pro Schuljahr und Kind. Das Schuljahr endet am 31. Juli.

2. Organisation**Art. 3 – Schulzahnärztin / Schulzahnarzt**

1. Der schulzahnärztliche Dienst wird in der Regel durch in der Einwohnergemeinde Lengnau praktizierende Zahnärztinnen und Zahnärzte im Auftragsverhältnis sichergestellt. Zahnärztliche Behandlungen können auch durch private Zahnärztinnen und Zahnärzte vorgenommen werden.
2. Die Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte werden durch die Geschäftsleitung mit einer schriftlichen Vereinbarung beauftragt.

Art. 4 – Fachpersonal

Für regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule wird Fachpersonal eingesetzt, welches auf Antrag der Schule durch die Geschäftsleitung mittels Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht angestellt wird.

Art. 5 – Schulzahnpflegeleitung

Die Funktion der Schulzahnpflegeleitung wird durch die Administration der Schulverwaltung ausgeübt.

3. Vorsorgeuntersuchungsbeiträge**Art. 6 – Anspruchsberechtigung allgemein**

1. Anspruch auf eine Untersuchung pro Schuljahr haben alle Kinder mit Wohnsitz in Lengnau während der obligatorischen Schulzeit.
2. Wird den Eltern zum Zeitpunkt der Behandlung wirtschaftliche Hilfe durch die ordentliche Sozialhilfe gewährt, fallen die Zahnbehandlungskosten vollumfänglich als Lebenshaltungskosten an und werden durch die Sozialhilfe getragen.

Art. 7 – Beitragssatz

Der Beitrag an die Vorsorgeuntersuchung wird in einer Verordnung durch den Gemeinderat festgelegt. Bei weiteren Vorsorgeuntersuchungen im gleichen Schuljahr leistet die Einwohnergemeinde einen Beitrag von 40 %.

4. Behandlungskostenbeiträge**Art. 8 – Anspruchsberechtigung allgemein**

1. Die Einwohnergemeinde Lengnau gewährt Beiträge an die Zahnbehandlungskosten von Kindern mit Wohnsitz in Lengnau während der obligatorischen Schulzeit.
2. Wird den Eltern zum Zeitpunkt der Behandlung wirtschaftliche Hilfe durch die ordentliche Sozialhilfe gewährt, fallen die Zahnbehandlungskosten vollumfänglich als Lebenshaltungskosten an und werden durch die Sozialhilfe getragen.

Art. 9 – Beitragssatz

Der Beitrag an die Zahnbehandlungskosten beträgt 40 %.

Art. 10 – Massgebendes für die Übernahme der Kosten Behandlungskosten

1. Allfällige Beiträge an Behandlungskosten werden auf den Nettokosten, d. h. nach Abzug der Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen usw.), gewährt.
2. Für folgende Positionen der Behandlungskostenrechnung werden keine Beiträge ausgerichtet:
 - a) versäumte Sitzungen,
 - b) Materialkosten (z. B. Zahnseide, Zahnpasta, Zahngel, Zahnbürsten usw.),
 - c) spezielle Anästhesiemethoden (z. B. Einsatz von Dormicum; berücksichtigt wird nur die normale Infiltrationsanästhesie),
 - d) Behandlung anomaler Gebisse (z. B. Gebisskorrekturen, kieferorthopädische Behandlungen),
 - e) Ausfüllen von Formularen zuhanden von UVG, KVG oder anderen Institutionen.
 - f) Instruktionen z.B. für Zahnreinigung etc.
3. Es werden nur Beiträge an Rechnungen für Zahnbehandlungskosten des laufenden Kalenderjahres, resp. des Vorjahres gewährt. Das Rechnungsdatum darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.
4. Wird die Behandlung durch eine private Zahnärztin oder einen privaten Zahnarzt ausgeführt, dürfen die anrechenbaren Kosten nicht höher sein als jene des Schulzahnarztes.

Art. 11 – Grenzwerte

Beiträge werden höchstens auf Behandlungskosten von maximal Fr. 1'000.00 pro Schuljahr (01.08-31.07) und Kind gewährt.

Art. 12 – Rückvergütung

1. Für die Rückvergütung von Kosten im Rahmen der schulärztlich begleiteten Zahnpflege haben die Eltern oder die verantwortlichen Personen die erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde bzw. bei der Schuladministration einzureichen.
2. Als Grundlage für die Rückvergütung sind zwingend folgende Belege einzureichen:
 - a) Kopie der Originalrechnung der behandelnden Zahnärztin oder des behandelnden Zahnarztes,
 - b) detaillierte Leistungsabrechnung der Krankenkasse oder Versicherung (z. B. Leistungsabrechnung oder Kostenausweis), aus welcher die Kostenübernahme und allfällige Eigenleistungen ersichtlich sind.
 - c) Der Nachweis über die tatsächlich vorgenommene Bezahlung der entsprechenden Rechnung.
3. Die Rückvergütung durch die Gemeinde erfolgt erst nach vollständiger Einreichung der genannten Unterlagen.

Art. 13 – Geltendmachung des Beitrages

Der Betrag kann nach der Prüfung und der Kontierung der Belege durch die Schuladministration auf der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Lengnau mittels Anweisung geltend gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Reglement ist sichergestellt, dass alle Kinder für die Schulzahnpflege berücksichtigt werden, auch diejenigen, welche externe Schulen besuchen.

Antrag

Das Schulzahnreglement ist zu genehmigen. Es ersetzt das bisherige Schulzahnpflegelement und tritt auf den 01.08.2026 in Kraft.

Diskussion

Bettina Wiedmer: Warum müssen die Rechnungen bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Die Überprüfung und Auszahlung erfolgen doch bei der Finanzabteilung.

Marcel Krebs: Für die Überprüfung ist die Schulverwaltung zuständig. Die Auszahlung erfolgt über die Finanzabteilung.

Beschluss (57 zu 0 Stimmen)

Das Schulzahnreglement ist genehmigt. Es ersetzt das bisherige Schulzahnpflegelement und tritt auf den 01.08.2026 in Kraft.

224 F3.5

Gemeindebeiträge generell (möglichst unter Sachgebiete ablegen!)

Verpflichtungskredite / Abrechnung

Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg / Abrechnung

*Referent: Eduard Gilomen***Sachverhalt**

Das Projekt Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg aus dem Jahre 2021 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Begründung
Datum	Org.					
03.06.2021	GV	612'000.00	6150.5010.82 Werkleitungersatz Friedrich Glauserweg	215'996.60	396'003.40	Unterschreitung

Begründung

Die Trasseeführung des Wärmeverbundes wurde über die Emil Schiblistrasse gewählt. Entsprechend wurden nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt.

Beschluss

Kenntnisnahme

225 F3.5

Gemeindebeiträge generell (möglichst unter Sachgebiete ablegen!)

Verpflichtungskredite / Abrechnung

Sanierung Bahnhofstrasse Nord / Abrechnung

Referent: Eduard Gilomen

Sachverhalt

Das Projekt Sanierung Bahnhofstrasse Nord aus dem Jahre 2022 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Begründung
Datum	Org.					
01.12.2022	GV	580'000.00	6150.5010.84 Sanierung Bahnhofstrasse	389'824.25	190'175.75	Unterschreitung

Begründung

- Kostengünstigere Vergabe Werkleitungsbau als veranschlagt
- Kostengünstigere Vergabe Baumeisterarbeiten als veranschlagt
- Ingenieurhonorar fiel tiefer aus infolge Nutzung Synergien mit Wärmeverbund
- Nordseitige Rabatten wurde nicht ausgeführt.

Beschluss

Kenntnisnahme

226 F3.5

Gemeindebeiträge generell (möglichst unter Sachgebiete ablegen!)

Verpflichtungskredite / Abrechnung

PV-Anlage Dach Aula - alte Turnhalle / Abrechnung

Referent: Eduard Gilomen

Sachverhalt

Das Projekt PV-Anlage Dach Aula – Alte Turnhalle aus dem Jahr 2024 liegt zur Abrechnung vor:

Kreditbeschluss		Kredit in Fr.	Konto / Objektbezeichnung	Ausgaben in Fr.	Saldo inkl. MwSt. in Fr.	Begründung
Datum	Org.					
05.12.2024	GV	1'036'000.00	8711.5040.03 PV-Anlage Dach Aula – Alte Turnhalle	886'655.70	212'387.65	Unterschreitun g

Begründung

- Kostengünstigere Vergabe als veranschlagt
- Subventionseinnahmen in der Höhe von Fr. 63'043.35 konnten berücksichtigt werden.

Beschluss

Kenntnisnahme

Informationen

Sandra Huber: In Lengnau wird eine lange Tradition der Adventsfenster gelebt. Wir freuen uns über das vielzählige Mitmachen. Die Fenster werden jeweils am vereinbarten Datum beleuchtet. Sehr schön ist immer, wenn ein Umtrunk angeboten wird. So können schöne Beziehungen gepflegt werden. Toll ist auch, wenn man einen Rundgang von Fenster zu Fenster macht. Zur Winterzeit gehört auch die Organisation der Wurzelweihnachten durch die Burgergemeinde Lengnau. Ich danke allen Organisierenden für ihr Engagement und hoffe diese Kulturen Anlässe werden weiter gepflegt.

Marcel Frattini: Ich kann über das Vorprojekt Moosbach/Grenzgraben orientieren. Ziel ist die bestehende Gewässersituation auf dem Gemeindegebiet zu verbessern. Der erste Projektabschnitt geht von der SBB-Linie entlang der Gemeindegrenze bis zur Kantonsstrasse. Offen ist noch, was genau oberhalb der Kantonsstrasse umgesetzt werden wird. Aufgrund einer Bilddokumentation kann ich aufzeigen, wie die Planung erfolgt und welche Überlegungen man sich dabei macht. Die Veränderung beim Grenzweg sollte mit der Neugestaltung zu einem Naherholungsgebiet mit einem hohen Anteil an Biodiversität führen.

Eduard Gilomen: Ich werde immer wieder über die Kosten Messtarif angesprochen. Zur Erläuterung kann ich folgendes ausführen. Der **Messtarif** ist die Gebühr für das Strom-Messwesen (Stromzähler, Datenerfassung, Datenübermittlung und Messdienstleistungen). Seit dem 01.01.2026 müssen diese Kosten in der Schweiz separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden und sind nicht mehr im Netznutzungstarif versteckt.

Eduard Gilomen: Am 16.03.2026 wurde eine Delegation zu einem Gespräch i.S. Beteiligung der Elektroversorgung an den Krafwerken Oberhasli (KWO) eingeladen. Die Frage stellt sich, ob sich unserer Elektroversorgung aufgrund der Konzessionserneuerung an den KWO beteiligen soll. Mit einer Beteiligung könnte mutmasslich ein günstiger Stromeinkauf sichergestellt werden. Die Kommission beschloss, eine Beteiligung zu prüfen und sich an einem Konsortium, in welchem die kleinen Werke organisiert sind, zu beteiligen. Ein entsprechender Vertrag wurde in der Zwischenzeit unterzeichnet.

Eduard Gilomen: An der letzten Gemeindeversammlung wurden wir über Grossspeicher für die Elektroversorgung angesprochen. In der Kommission haben wir dieses Thema besprochen. Nach Gesprächen mit Stromversorgern lernten wir viel und machten unsere Erfahrungen. Dabei ging es immer darum zu klären, was für unsere Gemeinde sinnvoll ist. Ziel ist für uns mit einem solchen Projekt eine günstige Stromversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Eduard Gilomen: Obwohl Wärme Lengnau per 2025 mit einem Verlust von Fr. 197'000.00 rechnet, ist das Projekt auf Erfolgskurs. Nach Bekanntgabe von einigen Zahlen kann ich feststellen, dass es nun um die Verdichtung des Netzes, die Optimierung und Verbesserung der Redundanz und Silo Befüllung geht. Der Anteil der erneuerbaren Wärmeerzeugung beläuft sich auf 91,3%.

228 A1.3

Gemeinde- und Orientierungsversammlungen

Verschiedenes

Frank Huber: Als Verwaltungsrat GAGNET und Gemeinderat in der Abberufung stelle ich fest, der Gemeinderat Lengnau geht fahrlässig mit den Herausforderungen i.Zs. Umbau der Telekommunikation auf Glasfaser um.

Die Telekommunikation umfasst die Festnetztelefonie, sowie die Signale für Internet und Fernsehen. Die Telekommunikation kann über Funk (Mobile und Satellit) oder Kabel erfolgen. Aktuell ist jedes Haus via Telefonleitung der Swisscom angeschlossen, sowie die meisten via Koaxkabel der GAGNET. Diese Verbindungen werden demnächst abgestellt. Darüber entscheiden nicht wir als Mietende, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer oder als Einwohnergemeinde, sondern die Kabelanbieter.

Neu gibt es nur noch einen Kabelanschluss pro Haus via Glasfaser. Dieser ist so leistungsfähig, dass dies genügt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer dieses Netztes müssen die Leitung anderen Anbietern gegen Bezahlung zur Verfügung stellen, das nennt sich Diskriminierungsfreiheit.

Ich gehe davon aus, dass diese Diskriminierungsfreiheit bei der GAGNET grösser ist als bei der Swisscom, da die GAGNET die Leistungen nur als Händlerin verkauft. Dies zum Vorteil von den Bürgerinnen und Bürger, resp. uns. Zudem verdient der Kabelanbieter viel Geld, welches via Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre geht. Bei der GAGNET sind wir Aktionärin, resp. die Einwohnergemeinde Lengnau würde finanzielle Mittel erhalten.

Ich finde es wichtig, dass sich die Gemeinde Gedanken macht über die zukünftige Erschliessung der Telekommunikation. Eine bessere Zusammenarbeit mit der GAGNET ist zu prüfen. Die GAGNET möchte ihre Kabel bei ca. 280 Häusern, welche aktuell in Lengnau nicht an das Koaxkabel-Netz der GAGNET angeschlossen sind, via die Rohre für die Stromleitungen mitführen. Bisher war dies technisch nicht erlaubt, neu ist das möglich.

Einen entsprechenden Antrag der GAGNET wurde durch die Kommission und den Gemeinderat abgelehnt. Ich habe ein VR Mitglied der GAGNET gebeten, direkt mit Eduard Gilomen Kontakt aufzunehmen und dies mit ihm zu besprechen. Eduard Gilomen war sich nicht bewusst, dass es sich beim Umbau auf das Glasfasernetz um den Festnetzanschluss sowie die Signale für Internet und Fernsehen geht. Ich gehe auch davon aus, dass dies bei Adrian Spahr der Fall ist. Ich habe mit Marcel Gaggioli von der GAGNET einen richtigen Kampfplan aufgestellt, um den Gemeinderat Lengnau für eine bessere Zusammenarbeit mit der GAGNET zu motivieren, bis jetzt erfolglos.

Wie erwähnt, das Elektronetz der Einwohnergemeinde Lengnau zu nutzen, wurde abgelehnt. Dies vornehmlich aus Unfähigkeit der Beteiligten Gemeinderatsmitglieder Gilomen, Spahr und Huber. Auch meine Anträge wurden immer mit 6 zu 1 Stimme abgelehnt.

Ich stelle deshalb den Erheblichkeitsantrag, der Gemeinderat soll an der Gemeindeversammlung detailliert über die Finanzierung, Erschliessung und Mitbenutzung der Infrastrukturen durch die GAGNET informieren.

Eduard Gilomen: Die zuständige Kommission hat sich ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Die Einwohnergemeinde Lengnau verfügt bereits über ein eigenes Glasfasernetz zur Steuerung der SMART-Meter Zähler der Elektroversorgung. Die Nutzung der gemeindeeigenen Infrastrukturen durch die GAGNET sieht die Kommission kritisch. Wenn die Einwohnergemeinde Lengnau ihre Werkleitungen oder Strassen baut, wird die GAGNET immer eingeladen, für sich Rohre einzulegen und die eigene Infrastruktur zu erweitern. Wir sind in diesem Sinne versorgt und die Kommission beschloss abzuwarten, was die Zukunft bringt. Die gemeinsame Nutzung der Rohre lehnt die Kommission ab, weil Störungen auftreten können. Bei Reparaturen oder Ersatz der Kabel, könnten die Kabel des anderen Nutzers beschädigt werden. Die Probleme wären schon vorprogrammiert. Mir ist bewusst, dass ich persönlich zur "alten" Garde gehöre. Die Kommissionsmitglieder gehören jedoch der jungen Generation an und sind bestens ausgebildet und kommen einhellig zu dieser Haltung.

Stefan Sperisen: Ich unterstütze die Information durch den Gemeinderat. Mich würde auch interessieren, was die Nachbargemeinden machen, resp. wie sich diese verhalten.

Der Erheblichkeitsantrag Huber ist mit 26 zu 16 Stimmen genehmigt.

André Portner: Ich stelle fest, im Dorf werden viele Parkplätze neu gebaut oder umgestaltet. Was mir fehlt sind Behindertenparkplätze in jedem Quartier des Dorfes. Diese sollten aus meiner Sicht angelegt werden. Ich bin mir bewusst, dass diese ein wenig breiter sind. Die Prüfung sollte dennoch erfolgen. Man hätte so zwei Vorteile. Für die Behinderten würden explizite Parkplätze entstehen und fehlbare Lenker, welche die Parkplätze nutzen, könnten zum Wohl der Gemeindefinanzen gebüsst werden.

Adrian Spahr: Wir werden das Anliegen in der Kommission prüfen.

Theodor Mion: Vorhin wurde bei den Kreditabrechnungsvorlagen u.a. die Sanierung der Krähenbergstrasse und die verschiedenen Wasserleitungsbrüche erwähnt. Da wir am Chaletweg einen Wasserleitungsbruch hatten, bin ich der Meinung, dass dies Leitung auch marode ist. Diese sollte auch saniert werden.

Eduard Gilomen: Wann eine Sanierung des Chaletwegs vorgesehen ist, weiss nicht. Wir werden den Sachverhalt abklären.

Claudio Tellenbach: Die Gestaltung eines Behindertenparkplatzes auf dem Parkplatz Zollgasse hinter der Tanne könnte sofort umgesetzt werden.

Elsbeth Thomi: Wie sieht es mit dem Brandschutz der Kita Pappelweg aus. Wenn Kinder den Mittagsschlaf oben im Gebäude machen, wird es im Brandfall schwierig.

Marcel Krebs: Die Situation wurde im Rahmen der ordentlichen Kontrollen (lange vor Crans-Montana) durch Brandschutzsachverständige geprüft und als in Ordnung befunden. Derzeit werden jedoch die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes, wie auch ein anderer Standort für die Kita diskutiert.

Frank Huber: Ich kann die Stellungnahme unterstützen. Beim Kindergarten Pavillon könnte eine schöne Kita realisiert werden.

Frank Huber: Ich bin Gemeinderat und gegen mich läuft ein Abberufungsverfahren. Ich nehme gegenwärtig nicht an den Gemeinderatssitzungen teil. Ich habe mein Mandat beim Feuerwehrverband LEPIME niedergelegt, weil der Gemeindeverband durch den damaligen Präsidenten Daniel von Burg und die 2 Gemeindepräsidenten aus Pieterlen, Meisberg lausig geführt wurde. Beispielhaft beschaffte die Feuerwehr 2 Tanklöschfahrzeuge, ohne die finanziellen Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

Paul Schaad: Ich unterbreche Frank Huber und weise darauf hin, dass wir diese Leier nicht schon wieder – wie an der letzten Gemeindeversammlung – hören wollen. Ich stelle den Ordnungsantrag, mit den Ausführungen von Frank Huber sei aufzuhören.

Der Antrag Schaad wird mit 42 zu 0 Stimmen genehmigt.

Sandra Huber schliesst die Versammlung und macht auf die Beschwerdemöglichkeit aufmerksam. Mit dem besten Dank an die Anwesenden und dem Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit schliesst die Gemeindepräsidentin die Versammlung.

EINWOHNERGEMEINDE LENGNAU

Sandra Huber-Müller
Gemeindepräsidentin

Marcel Krebs
Geschäftsleiter